



Firma  
SCC Scientific Consulting Company GmbH  
z. Hdn. Frau Beate Tschöpe  
Am Grenzgraben 11  
D-55545 Kreuznach

**Datum:** 17.06.2021  
**Kontakt:** Dr. Wolfgang Bärnthaler  
**Tel.:** +43 (0)50 555-32355, **Fax:** -9532355  
**E-Mail:** duengemittel@baes.gv.at  
**Geschäftszahl:** BAES-DMT-2021-0075-03

## Deutschland

Ergebnis des Ermittlungsverfahrens nach §9a DMG 1994 für das Produkt **"Groundfix®" oder "NPK Support" oder "NutriSoil" oder "Soilboost" oder "GroundActive" oder "BactoNPK" oder "Nutrimobil"**

Sehr geehrte Frau Tschöpe!

Mit Schreiben vom 08.02.2021, eingelangt am 10.02.2021, haben Sie im Namen der Firma BTU-Center Europe GmbH, Neue Sande 7, 49733 Haren (Ems), Deutschland beim Bundesamt für Ernährungssicherheit einen Antrag auf Zulassung für das Produkt **"Groundfix®" oder "NPK Support" oder "NutriSoil" oder "Soilboost" oder "GroundActive" oder "BactoNPK" oder "Nutrimobil"** nach §9a Düngemittelgesetz 1994 eingebracht. Im Zuge des Parteiengehörs dürfen wir Ihnen nachfolgend das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens zu dem Produkt übermitteln.

### **Antragsteller und Hersteller**

*Der Bescheid wird entsprechend dem Antrag auf folgende Adresse ausgestellt:*

**BTU-Center Europe GmbH, Neue Sande 7, 49733 Haren (Ems), Deutschland**

### **Bestandteile, Zusammensetzung, Herstellung**

*Aus den zur Verfügung stehenden Unterlagen ergeben sich folgende Zusammensetzungen bzw. Herstellungsprozesse:*

Das gegenständliche Produkt ist eine Mikroorganismenmischung aus Bacillus-, Azotobacter-, Enterobacter-, und Paenibacillus-Arten). Die angeführten Arten werden in einem Nährmedium bestehend aus mineralischen Nährstoffsalzen, Zuckerrübenmelasse, Maisextrakt, Hefe und Zucker mit einer Konzentration von mindestens  $0,5 - 1,5 \times 10^9$  KBE/ml in Verkehr gebracht.

Die im Produkt verwendeten Stämme der einzelnen Mikroorganismen-Arten sowie die exakte Zusammensetzung des Nährmediums liegen der Behörde vor.

### **Kennzeichnung**

*Folgende Punkte werden als Ergebnis des Ermittlungsverfahrens in den auszustellenden Bescheid aufgenommen bzw. sind entsprechend zu kennzeichnen (Etikette/Warenbegleitpapier):*

#### 1. Hersteller/Inverkehrbringer:

**BTU-Center Europe GmbH, Neue Sande 7, 49733 Haren (Ems), Deutschland**

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Produkten, die nach §9a DMG 1994 zugelassen werden, der Bescheidinhaber sowohl als Hersteller als auch als verantwortlicher Inverkehrbringer im Sinne des DMG 1994 auftritt.



2. Typenbezeichnung:

Das Produkt mit dem Handelsnamen "**Groundfix®**" oder "**NPK Support**" oder "**NutriSoil**" oder "**Soilboost**" oder "**GroundActive**" oder "**BactoNPK**" oder "**Nutrimobil**" wird auf Grundlage der Anwendungsart und der Wirkungsweise als **Bodenhilfsstoff** eingestuft. Der Hinweis „**einzelgenehmigt gemäß §9a DMG 1994**“ ist in Verbindung mit dem Düngemitteltyp anzubringen.

Auf Grundlage der mit dem Antrag eingebrachten Beschreibung der Art der Anwendung des Produktes und der Wirkung des Produktes auf den Boden, entspricht das gegenständliche Produkt, gemäß der Begriffsbestimmung in §2, Abs. 1 des Düngemittelgesetzes 1994 einem Bodenhilfsstoff und ist als solcher einzustufen!

3. Die folgenden Ausgangsstoffe sind im Kennzeichnungsfeld anzuführen:

**lebende Mikroorganismen (Bacillus-, Azotobacter-, Enterobacter-, und Paenibacillus-Arten), mineralische Spurennährstoffsalze, Zucker, Melasse, Maisextrakt, Hefe und Wasser**

4. Typenbestimmende Bestandteile (in die Kennzeichnung aufzunehmen):

**lebende Mikroorganismen, mindestens 0,5 - 1,5 x 10<sup>9</sup> KBE/ml**

5. Folgende Anwendungsbereiche werden entsprechend dem Antrag freigegeben:

**Landwirtschaft, Gartenbau, Hobbygartenbau**

**Die sachgerechte Anwendung, der Anwendungsbereich und die Aufwandmengen sind antragsgemäß eindeutig anzugeben!**

Auf die Aufnahme einer detaillierten Anwendungsbeschreibung für das Produkt in den Bescheid wird verzichtet. Diese ist aber am Etikette/Warenbegleitpapier entsprechend anzubringen! Auf die sachgerechte Anwendung und die entsprechende Aufwandmenge ist am Etikette/Warenbegleitpapier antragsgemäß hinzuweisen!

6. Sicherheitskennzeichnung (in die Kennzeichnung aufzunehmen):

**Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren!  
Spritz-/Sprühnebel nicht einatmen!**

Diese Hinweise sind laut Düngemittelverordnung 2004 Anlage 2, Abschnitt IV., Sicherheitskennzeichnungen anzubringen.

Anmerkung: Sicherheitskennzeichnungen die sich aus anderen Gesetzen und Verordnungen (wie z.B. Chemikaliengesetz, CLP, etc.) ergeben, sind kein Bestandteil des gegenständlichen Ermittlungsverfahrens und des Bescheides.

7. Lagerung (in die Kennzeichnung aufzunehmen)

**Dunkel, trocken und gut belüftet bei 4-10 °C lagern!**

Bei flüssigen Produkten ist ein Hinweis auf die Art der Lagerung und die Lagertemperatur gemäß Düngemittelverordnung 2004, Anlage 2, Abschnitt IV., Sicherheitskennzeichnungen anzubringen.

**Bedingungen und Auflagen:**

**Das Produkt darf keine gentechnisch veränderten Mikroorganismen enthalten!**

**In der Kennzeichnung, der Produktinformation und der Beschreibung der Wirksamkeit des Produktes dürfen keine pflanzenschützerischen Wirkungen ausgelobt werden.**

Wir erwarten Ihre Stellungnahme (per Post, Fax oder email) zum vorliegenden Ergebnis des Ermittlungsverfahrens innerhalb von zwei Wochen ab Zustellung dieses Schriftstückes. Nach Ablauf dieser Frist, wird der Bescheid entsprechend dem oben beschriebenen Stand des Ermittlungsverfahrens ausgestellt.



Dr. Wolfgang Bärnthaler